



Allgemeine Information zu gebuchten Pauschalreisen nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Sollten Sie eine Pauschalreise aus unserem Hause buchen (egal ob als Paket oder individuell zusammengestellte Reise aus verschiedenen Einzelleistungen), genießen Sie den umfassenden Schutz der vertraglichen und gesetzlichen Absicherung des Pauschalreiserechts der §§ 651 ff. BGB und der EU Richtlinie 205 / 2302. Nachfolgend haben wir Ihnen die wichtigsten Punkte zu einer Übersicht zusammengefasst:

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Wir als Asiamar by ID Reisewelt tragen die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise. Zudem verfügen wir über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz. Darüber hinaus genießen Sie auf unseren Pauschalreisen den umfassenden Schutz einer Haftpflichtversicherung für Personen- und Sachschäden.

Sehr gern informieren wie hier über die umfassenden, wichtigen Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302:

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten mit den Reiseunterlagen eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter in Verbindung setzen können. Unter dieser Rufnummer werden auch alle Abhilfeverlangen und Beschwerden bearbeitet.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.

- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise, wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Das vorliegende Angebot ist für Menschen mit eingeschränkter Mobilität nicht geeignet
- Die Einreise- und Gesundheitsbestimmungen sowie die nötigen Dokumenten (Pass) -erfordernisse finden Sie auf unserer Webseite www.asiamar.de unter dem Punkt Einreise- und Gesundheitsbestimmungen
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Für Asiamar by ID Reisewelt wurde eine Insolvenzabsicherung mit HDI Global SE, HDI Platz1, DE-30659 Hannover abgeschlossen. Die Reisenden können die HDI Global jederzeit unter folgender Adresse kontaktieren:

<p>HDI Global SE, Niederlassung Berlin Theodor-Heuss-Platz 7 14052 Berlin Telefon: +49 (0) 30 3204-245 Telefax: +49 (0) 30 3204-127 Email: ferien@hdi.global</p>

Webseite, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist:
www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de

Ihr Reiseveranstalter:

Asiamar

ID Reisewelt GmbH

Bürgermeisterstr. 16

DE – 06886 Lutherstadt Wittenberg

Telefon: 03491 50788 – 0

Email: info@id-reisewelt.de | Emails werden nur zu den Geschäftszeiten gelesen